

Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022 in den Monheimer Stadtrat

Erster Beigeordneter und Kämmerer Roland Liebermann, 6. Oktober 2021

– Es gilt das gesprochene Wort –

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren Ratsmitglieder,**

gerne hätte ich diese Rede begonnen mit dem Satz: „Die Pandemie COVID 19 ist vorüber, es ist wieder alles so wie vorher!“ Leider trifft dies so nicht zu, auch heute, bald zwei Jahre nachdem diese Pandemie ihren unsäglichen Lauf in der Welt genommen hat, werden allein in der Bundesrepublik Deutschland mehrere Tausend Menschen infiziert worden sein, so dass hierzulande nunmehr von einer Gesamtzahl an Infizierten in Höhe von rund 4,3 Millionen Personen auszugehen ist. Trotz der erfreulich schnellen Entwicklung von Impfstoffen und der sehr guten Impferfolge, haben wir derzeit in Deutschland den schmerzlichen Verlust von rund 94.000 Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu verzeichnen. Davon allein im Kreis Mettmann 775 beziehungsweise 72 Personen in Monheim am Rhein. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass es uns allen in diesem Land gelungen ist, einen stärkeren Anstieg dieser bedrohlichen Zahlen zu verhindern und der Weg klar in Richtung einer Wiederherstellung unserer gewohnten Lebensart geht. Ganz da angekommen sind wir allerdings noch nicht. Das zeigt auch ein kurzer Blick vorab auf die gesamtwirtschaftliche Situation in der sich die Bundesrepublik Deutschland aktuell befindet und die sich daraus abzuleitende Erwartung bezogen auf die staatlichen Steuereinnahmen. Im Grunde der Rahmen für die anstehende Haushaltsplanung.

So betrug das Bruttoinlandsprodukt vor der Pandemie im letzten Quartal 2019 rund 10.700 Euro pro Einwohner und sank dann nach einer zehnjährigen Wachstumsphase mit Ausbruch der Corona-Pandemie und einer einsetzenden Rezession im 2. Quartal 2020 auf rund 9.300 Euro pro Einwohner ab. Ein solcher Wert wurde zuletzt im 4. Quartal 2014 ermittelt. Aktuell beträgt der Wert für das 2. Quartal 2021 wieder rund 10.300 Euro und zeigt damit erfreulich

nach oben. Es bleibt zu hoffen, dass es in diese Richtung weitergeht.
https://service.destatis.de/DE/vgr_dashboard/bip_vj.html

Der aktuelle Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mit den für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung anzunehmenden Orientierungsdaten 2022 bis 2025, erläutert zu den zu erwartenden Einnahmen aus Steuern und Gebühren folgendes, Zitat: „Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist noch immer stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Seit Anfang 2020 haben sich die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterung, großzügigere Regelungen im Hinblick auf Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) teils deutlich schlechter entwickelt als in den Jahren zuvor. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung der Kommunen werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein. In Anbetracht der weltweit noch immer dynamischen Entwicklung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen noch immer mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.“ Zitatende. [https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/2021-08-](https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/2021-08-17Prozent20MHKBGProzent20OrientierungsdatenProzent202022Prozent20bisProzent202025.pdf)

[17Prozent20MHKBGProzent20OrientierungsdatenProzent202022Prozent20bisProzent202025.pdf](https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/2021-08-17Prozent20MHKBGProzent20OrientierungsdatenProzent202022Prozent20bisProzent202025.pdf)

Ein Befund, der sich direkt auch auf die Stadt Monheim am Rhein bezieht und zu dem ich gleich noch etwas mehr bei der Darstellung der aktuellen Ertragslage sagen werde.

Gleichwohl haben aber zweifellos auch einige wichtige Impulse im letzten Jahr dazu geführt, die aufgezeigte wirtschaftliche Lage des Landes insgesamt betrachtet zu konsolidieren und aufzubauen.

Gemeint sind hier die enormen europäischen und staatlichen Finanzhilfen auf allen Ebenen. Geleistet wurden allein in Deutschland Hunderte Milliarden Euro-Hilfen für Unternehmen, Beschäftigte, Selbständige und auch Kommunen, allein für den Bund bedeutete dies die Aufnahme von bislang rund einer halben Billion Euro neuer Kredite, die zu stemmen, gesamtgesellschaftlich betrachtet, ein enormer Kraftakt werden wird. In diesem Zusammenhang sei auch noch einmal kurz an das vom Rat im letzten Jahr beschlossene eigene Förderprogramm zur Stärkung der örtlichen Unternehmerschaft und Vereinswelt



erinnert, dass mit Stand von heute in Höhe von insgesamt rund 900.000 Euro gewirkt hat und noch immer wirkt.

Der nordrhein-westfälische Gesetzgeber hat im vergangenen Jahr weiter mit einer Reihe von neuen Regelungen die Grundlage dafür gesetzt, dass die Städte und Gemeinden möglichst ohne größeren wirtschaftlichen Schaden durch die Zeit der Pandemie gelangen und weiter in der Lage bleiben, die ihnen obliegende wichtige Aufgabe der örtlichen Daseinsvorsorge für die Bevölkerung möglichst plangemäß umzusetzen. Zu erwähnen ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG). Mit diesem Gesetz wurde den Kommunen bereits für das Jahr 2021 die Pflicht auferlegt, die aus der Pandemie resultierenden Schäden zu identifizieren und danach zu isolieren. Dies in Form einer außerordentlichen Ertragsbuchung, so dass in der Summe betrachtet die finanziellen Folgen der Pandemie keine negativen Auswirkungen auf die laufende Aufwands- und Ertragsrechnung haben.

Vor den aufgezeigten wirtschaftlichen Hintergründen und angesichts weiterbestehender prognostischer Unsicherheiten über die Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie zeichnet sich zwischenzeitlich ab, dass das Land Nordrhein-Westfalen diese gesetzliche Vorgabe auch für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 unverändert in Kraft treten lassen wird. Mit Blick hierauf hat die Verwaltung – wie auch schon im Vorjahr – die gebotene Vergleichsbetrachtung zur Ermittlung der pandemiebedingten Schäden angestellt und den ausgemachten Betrag im Wege einer außerordentlichen Ertragsbuchung in den Haushaltsplan 2022 und die Folgejahre der Finanzplanung eingestellt. Näheres dazu werde ich gleich noch darstellen. Nicht zuletzt sind an dieser Stelle natürlich auch und gerade auf die seitens des Bundes und der Länder im Jahr 2020 erfolgten wirkungsvollen Finanzhilfen für die Städte und Gemeinden zu erwähnen. Manche davon mit dauerhafter Wirkung, wie zum Beispiel die Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft von knapp 50 Prozent auf nun knapp 75 Prozent, andere mit einmaliger Wirkung, wie zum Beispiel der Gewerbesteuerausgleich von Bund und Ländern in Höhe von rund 12 Milliarden Euro. Die Stadt Monheim am Rhein selber erhielt davon Ende letzten Jahres dankenswerterweise Bundes- und Landesmittel in einer Gesamthöhe von rund 124 Millionen Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,



ein wichtiges und auch deutliches Signal zur richtigen Zeit, ermöglichte diese Zahlung doch die Beschlussfassung des Rates zur Bewilligung eines städtischen Zuschussbescheides an die Baumberger Einkaufszentrengesellschaft deren erklärtes Ziel die Neugestaltung der „Monheimer Mitte“ ist. Ein wichtiges Zeichen also zur nachhaltigen und generationsübergreifenden Neugestaltung der Innenstadt in einer Zeit die vieles so trübe erscheinen lässt und die dabei wichtige Innovationen für die Zukunft der Stadt mit sich bringen wird. Haushalterisch sieht der vom Rat im Dezember zu verabschiedende Jahresabschluss hierfür die Bildung einer Rückstellung vor, die es dann ermöglicht, diese bedeutende Maßnahme zur Stärkung der Monheimer Innenstadt zeitnah ohne eine weitere Belastung des neuen Haushalts anzugehen. Die dafür benötigten liquiden Mittel werden im Rahmen der vorhandenen Sicherungsmittel der Stadtkasse parallel dazu in voller Höhe zweckgebunden vorgehalten und stehen zum Abruf zur Verfügung.

Dieser städtische Zuschuss für die Modernisierung der Stadtmitte, ist dabei aber kein solitäres Projekt, sondern fügt sich nahtlos ein, in eine Reihe weiterer für die Gesamtentwicklung der Stadt bedeutender Projekte, wie u.a.:

- die Neugestaltung des Monheimer Rathauscenters und des Baumberger Einkaufszentrums durch die städtischen Einkaufszentrengesellschaften,
- die Errichtung hunderter neuer Wohnungen durch die Monheimer Wohnen GmbH,
- die Verbesserung der Taktzeiten und der Fahrpläne sowie auch Ermöglichung eines kostenlosen innerstädtischen ÖPNV durch die Bahnen der Stadt Monheim GmbH,
- die Bereitstellung zeitgemäßer Bade- und Schwimmsportanlagen durch die Allwetterbad GmbH,
- dem flächendeckenden Breitbandausbau der MEGA GmbH,
- die vorausschauende Gewerbeflächenentwicklung der SEG GmbH mit ihren Tochterunternehmungen, insbesondere rund um den Creative-Campus;
- dem Ausbau von Kultureinrichtungen und dem Angebot besonderer Kulturveranstaltungen durch die Monheimer Kulturwerke GmbH und ihr Tochterunternehmen, allem voran hier die Umgestaltung der alten Fassabfüllhalle zur Kulturraffinerie K 714 – einer modernen und ansprechenden Vielweckhalle

sowie einer Vielzahl weiterer eigener Investitionen der Stadt in ihre Schulen, Kindertagesstätten, Feuerwehr- und Rettungswachen, kulturellen Einrichtungen und Angebote, Straßen, Kanäle und digitales Erscheinungsbild.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,



die vorherige Auflistung macht deutlich, dass die Stadt Monheim am Rhein als Konzern betrachtet nicht gewillt ist, sich durch diese elende Pandemie beugen zu lassen. Ganz im Gegenteil sollen die von Bund und Land ausgehenden Zeichen, wonach die Kommunen weiter in die Lage versetzt werden sollen, ihre wichtige Aufgabe der örtlichen Daseinsvorsorge - trotz Krise – effektiv und kontinuierlich wahrnehmen zu können, hier auch richtig verstanden und umgesetzt werden.

Nach dieser kurzen Erläuterung des Rahmens, in dem sich die Haushaltsplanung 2022 abspielt, möchte ich Ihnen ein wenig mehr zu den eigentlichen Planwerten mitteilen und darf mich diesbezüglich, nachdem Herr Zimmermann Ihnen schon seine Perspektive zum Verlauf des Jahres vorgestellt hat, kurz auf die markantesten fiskalischen Positionen beziehen.

Der dargestellte leicht positive Haushaltsausgleich in Höhe von rund 900.000 Euro gelingt nur fiktiv und zwar aufgrund einer außerordentlichen Ertragsbuchung in Höhe von rund 41 Millionen Euro, die mit der schon angesprochenen Isolierung des pandemiebedingten Schadens verbunden ist und im Vorgriff auf die zu erwartende rechtliche Anpassung geschieht. Ansonsten ist für das Jahr 2022 von ordentlichen Erträgen in Höhe von rund 320 Millionen Euro auszugehen, denen ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 360 Millionen Euro gegenüberstehen. Es ermittelt sich damit ein ordentliches negatives Ergebnis in Höhe von rund 40 Millionen Euro.

Die gesetzlich vorgesehene Isolierung pandemiebedingter Schäden, erfolgt mittels der schon im letzten Jahr an dieser Stelle beschriebenen Nebenrechnung, die sich auf die Ebene des Ergebnisplans bezieht und nun als Fortschreibung der Vorjahreswerte erfolgt. Der im Haushaltsjahr 2022 zur Isolierung anstehende Betrag in Höhe von rund 41 Millionen Euro verteilt sich auf die in der Übersicht dargestellten Ertrags- beziehungsweise Aufwandsarten. Hauptbestandteil ist dabei aber ganz klar der Minderertrag bei der Gewerbesteuer in Höhe von 40 Millionen Euro, auf den ich gleich noch zu sprechen kommen werde. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll der mit dem folgenden Jahresabschluss noch festzustellende Fehlbetrag als sogenannte Bilanzierungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden. Dabei besteht für die Gemeinden ein einmalig in 2024 auszuübendes Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Zuständiges Gremium dafür ist der Rat. Der Umgang mit diesem Thema bleibt uns damit erhalten und wird noch eine Rolle spielen zu einem Zeitpunkt, zu dem die Pandemie selber hoffentlich endgültig Geschichte sein wird. Gerne würde ich den Blick nun auf die Ertragsseite richten.



Von maßgeblicher Bedeutung ist hier natürlich die für das Jahr 2022 einzuplanende Gewerbesteuer, da diese nach wie vor das Rückgrat der städtischen Finanzausstattung darstellt. Im Haushaltsplanentwurf 2022 finden Sie hier bei unverändertem Hebesatz einen vorsichtig geschätzten Wert in Höhe von 215 Millionen Euro vor. Ermittelt wurde dieser unter Berücksichtigung der heute bekannten Faktoren, d.h. sowohl der zu erwartenden Vorauszahlungen, als auch Nachzahlungen für vergangene Veranschlagungszeiträume und neue Veranlagungsfälle. Der aktuelle Wert nähert sich dabei dem im Mai 2020 pandemiebedingt auf 220 Millionen Euro abgesenkten Planansatz stark an. Eine verlässlichere Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen einer aktuell und auch im Jahr 2022 zunächst noch andauernden und dann hoffentlich bald endenden Pandemie, ist heute leider nicht möglich. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines insoweit sehr wechselhaften Jahresverlaufs 2021, bei dem nach Reduktion des Planwerts auf 235 Millionen Euro, noch vor der Sommerpause, jetzt wieder die begründete Hoffnung besteht, dass mit dem Jahresabschluss 2021 der ursprüngliche Planwert für die Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 250 Millionen Euro, doch wieder erreicht werden kann. Dies allerdings aufgrund unvorhersehbarer Einmaleffekte, die keine kontinuierliche Wirkung für die Folgejahre haben. Diese beinhalten gleichwohl die dargestellten Steigerungen, da sich die negativen Folgen der Pandemie abschwächen werden und weiter auch aufgrund anstehender Gewerbegebietsentwicklungen von zusätzlichen Firmenansiedlungen und damit steigenden Gewerbesteuereinnahmen auszugehen ist. Die weiteren steuerbasierten Haupteinnahmequellen entwickeln sich, wie Sie der aktuellen Folie entnehmen können, pandemiebedingt in der Gesamtschau leicht negativ, allein die Landeszuweisungen im Bereich der Kita-Förderung steigen mit dem bekannten Ausbauprogramm um insgesamt 1,2 Millionen Euro recht deutlich. Diesbezüglich aber natürlich auch unsere Ausgaben, da die Fördermittel in der gesetzlich vorgesehenen Höhe an die Träger weitergereicht werden.

Betrachtet man nun die gerade angesprochene Aufwandsseite, wird erkennbar, dass auch im Jahre 2022 die zu zahlende Kreisumlage - nach wie vor - die Spitzenstellung einnehmen wird. Der Kreis Mettmann beabsichtigt auch für die Jahre 2022 und 2023 einen Doppelhaushalt zu beschließen. Die Details dazu hat der Kreis den k.a. Städten bereits in dem eröffneten Verfahren zur Herstellung des Benehmens mitgeteilt. Unter Berücksichtigung der vom Landschaftsverband Rheinland angekündigten Hebesätze für die Landschaftsumlagen 2022/23 sowie insgesamt leicht gestiegener Umlagegrundlagen bei den kreisangehörigen Städten, beabsichtigt die Kreisverwaltung dem Kreistag für das Jahr 2022 einen verglichen mit 2021 leicht gesunkenen Hebesatz in Höhe von 28,47 Prozent vorzuschlagen. Ausgehend von



diesem Wert würde sich für die Stadt Monheim damit augenblicklich eine zu zahlende Kreisumlage in Höhe von rund 130 Millionen Euro ergeben.

Neben der Kreisumlage mit weiteren Transferaufwendungen, wie zum Beispiel der Gewerbesteuerumlage, bedeuten die Personal- und Versorgungsaufwendungen, wieder den zweitgrößten Ausgabenblock. Hier sind für das Jahr 2022 insgesamt rund 48,4 Millionen Euro zu veranschlagen. Der im Vergleich zum Vorjahresplanwert um rund 2,9 Millionen Euro oder rund 6 Prozent gestiegene Wert spiegelt damit weiterhin die in den letzten Jahren außerordentlich gewachsene Wirtschaftskraft der Stadt und die damit einhergehende und vom Rat jeweils beschlossene Aufgabenintensivierung und auch Aufgabenausweitung in vielen Verwaltungsbereichen wider. An dieser Stelle sei nur an das grundlegende Schul- und Kita-Ausbauprogramm, den anstehenden Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Baumberg, den Um- aus- und Neubau von Sportanlagen, sowie noch die Kanalsanierung oder auch notwendige Deichverstärkung gedacht.

Die planmäßige Umsetzung allein dieser schon beschlossenen Vorhaben ist ohne entsprechende personelle Verstärkung der damit beauftragten Verwaltungsbereiche nicht möglich. Kommen wir nun zu der wichtigen Frage, wie werden alle diese wichtigen Investitionsvorhaben künftig finanziert und bezahlt? Dazu ein Blick auf die aktuelle Liquiditätsslage der Stadt Monheim am Rhein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die wesentlichsten Investitionsprojekte im Haushaltsplan 2022 hat Ihnen Herr Bürgermeister Zimmermann soeben schon vorgestellt (Neubau Kitas: 10 Millionen Euro, Schulen: 97 Millionen Euro, Straßen- und Kanalbau: 81 Millionen Euro), so dass ich mich hier an dieser Stelle etwas mehr auf die Auswirkungen konzentrieren möchte. Dies gilt in diesem Jahr in ganz besonderem Maße, da die Verwaltung zur Sicherstellung der Finanzierung aller bisher vom Rat beschlossenen und mit der vorgelegten Planung für das Jahr 2022 noch zu beschließenden Investitionsprojekte die Veranschlagung einer Kreditaufnahmeermächtigung in der Haushaltssatzung in Höhe von rund 286 Millionen Euro vorschlägt. Bezogen auf das Schaubild befindet sich dieser Wert eingerechnet in den für den Ansatz 2022 errechneten Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der im Ergebnis mit 282,8 Millionen Euro zu Buche schlagen wird. Hintergrund der nun konkret einzuplanenden Drittmittel ist die Tatsache, dass die augenblicklich vorhandenen städtischen Finanzanlagen und Kontobestände alleine nicht ausreichen, um die aufgezeigten Investitionsplanungen auch vollständig realisieren zu können. Dies ist keine Überraschung, da auch schon im Haushaltsplan für das laufende Jahr



die Aufnahme von Krediten zur Bewirtschaftung der investiven Maßnahmen des Jahres 2022 und Folgejahre, eingeplant und durch Beschluss der Haushaltssatzung vom Rat auch mitgetragen worden ist.

Die notwendige Bemessung erfolgt dabei ausgehend von einem aktuellen Finanzmittelbestand über alle Konten und Anlageformen der Stadt Monheim am Rhein, in Höhe von rund 174 Millionen Euro und mit Blick auf die mit dem Jahresabschluss 2020 zu übertragenden Ausgabeermächtigungen für Investitionen alter Jahre in Höhe von rund 190 Millionen Euro sowie auf die laufenden Investitionsvorhaben in einer netto Höhe von weiteren rund 116 Millionen Euro und vor allem auch die bewilligten Zuschüssen an die Einkaufszentren Gesellschaften in Höhe von rund 140 Millionen Euro, (insgesamt: 446 Millionen Euro) die zeitnah zahlbar zu machen sind. Unter Berücksichtigung dieser Finanzierungsobliegenheiten wird nach Einschätzung der Verwaltung eine Fremdmittelaufnahme in Höhe von rund 286 Millionen Euro erforderlich werden, um die schon beschlossenen und neu zu beschließenden Ausgaben der investiven Finanzplanung auch vollständig leisten zu können. Verbunden damit ist eine entsprechende Neuveranschlagung von laufenden Investitionsprojekten im Teilfinanzplan B und die Neuaufnahme entsprechender Zins- und Tilgungsleistungen in der Ertrags- und Finanzrechnung. Erreicht wird damit aber nicht nur eine liquide Absicherung der schon bewilligten Investitionszuschüsse, sondern auch der umfangreiche Abbau ansonsten mit dem Jahresabschluss 2021 in die Folgejahre weiter zu übertragender Ausgabeermächtigungen. Der Haushaltsplan wird mit dem Jahr 2022 damit deutlich transparenter und zeigt die zur Finanzierung aller beschlossenen Projekte benötigten Finanzmittel klar und eindeutig auf. Insoweit verweise ich an dieser Stelle gerne auch auf die tabellarische Übersicht im Vorbericht zu den wichtigsten Investitionen unter Ziffer 6.2.

Die nächste Folie zeigt den aktuellen Stand der liquiden Mittel mit den jeweiligen Anlageformen auf. Diese Mittel dienen in voller Höhe als Sicherungsmittel der Stadtkasse, die der Rat zur Bewirtschaftung eines 3-jährigen Liquiditätszeitraums jüngst beschlossen hat. Ein zeitlicher Aufschub käme insoweit nur dann in Betracht, wenn der Bund und/oder die Länder auch für die Jahre 2021 und 2022 noch einmal spürbare Liquiditätshilfen für die Städte und Gemeinden zum Ausgleich pandemiebedingten Schäden beschließen würden. Auch wenn es entsprechend begründete Forderungen nach einem neuen kommunalen Rettungsschirm seitens der kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit der Bauwirtschaft für die Jahre 2021 und 2022 in den letzten Monaten schon gab, <https://www.behoerden-spiegel.de/2021/05/04/kommunen-fordern-zweiten-rettungsschirm/> , so lassen die bislang



hierzu in der Öffentlichkeit wahrzunehmenden Äußerungen verantwortlicher Stellen leider eher vermuten, dass es hierzu in der bekannten Form nicht mehr kommen wird. Bleibt es dabei, führt kein Weg an dem mit dem Haushaltsplan 2022 konkret verbundenen Drittmiteinsatz vorbei.

Auch wenn dieser Umstand grundsätzlich ein solcher ist, den Kämmerer üblicherweise nicht gerne ansprechen, möchte ich an dieser Stelle doch noch erwähnen, dass Monheim am Rhein – wie wir alle wissen – eben keine übliche Stadt ist, sondern sich aufgrund der ebenfalls bekannten wirtschaftlichen Umstände zu einer Stadt ganz eigener Art entwickelt hat und weiter entwickeln wird. Die schon zu Beginn meiner Rede aufgezeigte Umsetzung der mannigfaltigen Entwicklungsplanungen des Rates der letzten Jahre und die daraus resultierenden Bau- und sonstigen Investitionsvorhaben, lassen sich, wie aufgezeigt, nicht mehr allein mit eigenen Mitteln finanzieren. Die Aufnahme von Fremdmitteln sichert die Realisierung der beschlossenen und noch vom Rat zu beschließenden Projekte, die zur Abrundung der städtischen Neuausrichtung erforderlich sind, sie bedeutet eine enorme Stärkung des Anlagevermögens und damit einhergehend auch Steigerung der städtischen Bilanzsumme und erfolgt dabei – absolut unüblich – vor dem Hintergrund einer augenblicklichen Fremdkapitalquote der Stadt in Höhe von 0,75 Prozent. Gerne möchte ich hierzu noch erwähnen, dass aktuell die anderen Städte im Kreis Mettmann durchschnittlich betrachtet mit einer Fremdkapitalquote in Höhe von rund 24 Prozent wirtschaften und auch den verstorbenen Altkanzler Helmut Schmidt zitieren, der einmal sagte: „Was Wachstum schafft, darf sehr wohl mit Schulden finanziert werden.“ Insoweit lohnt sich an dieser Stelle der Blick auf die Entwicklung der entsprechenden Kennzahlen zum städtischen Eigenkapital, beziehungsweise der städtischen Bilanz:

Das **Eigenkapital** der Stadt Monheim am Rhein wird sich unter Berücksichtigung des vom Rat noch zu beschließenden Jahresabschlusses für das Jahr 2020 in den letzten Jahren seit 2012 um mehr als 400 Millionen Euro von rund 140 Millionen auf über 540 Millionen Euro verbessert haben. Diesen Zuwachs an Eigenkapital hat die Stadt Monheim am Rhein in den vergangenen Jahren ohne jedes Fremdkapital geschaffen. Insgesamt wurde damit eine Größenordnung erwirtschaftet, die für eine Stadt mittlerer Größe nur als ungewöhnlich positiv beschrieben werden kann und sich dabei jedem Finanzkennzahlenvergleich, sei es mit anderen Gemeinden, sei es mit mittelständischen Privatunternehmen, stellen kann. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der mit dem Jahresabschluss 2020 noch vorzunehmenden außergewöhnlichen Abschreibung der leider aktuell als verloren zu bezeichnenden Finanzanlagen bei der insolventen Greensill Bank AG.



Der jetzt einzuplanende Einsatz von Fremdkapital wird wie schon ausgeführt zu einem wertgleichen Wachstum des städtischen Anlagevermögens und damit zur Verlängerung der städtischen Bilanz führen. Gemessen daran würde eine vollständige Realisierung der vorgeschlagenen Kreditaufnahmeermächtigung für das Jahr 2022 eine Verringerung der bislang mit rund 57 Prozent ungewöhnlich hohen Eigenkapitalquote I (Anteil Eigenkapital an der Bilanzsumme) der Stadt Monheim am Rhein auf dann immer noch stattliche rund 44 Prozent bedeuten. Zum Vergleich: der gemittelte Durchschnittswert der anderen 9 Städte im Kreis Mettmann beträgt aktuell rund 32 Prozent.

Die schon aufgezeigten Schritte, die die Stadt aufgrund ihrer vielfältigen Planungen, Konzepte und auch unter Berücksichtigung ihrer strategischen Ziele in besonderer Weise bisher gegangen ist und die die jeweiligen Lebenssituationen der gesamten Einwohnerschaft sehr zu deren persönlichen Vorteil gestaltet haben und weiter gestalten sollen (zu nennen wären hier, zum Beispiel kostenfreie Kita-Plätze, kostenfreie Beförderung im ÖPNV, landesweit niedrige bis niedrigste Steuersätze, Ausbau der Schulbauten und Sportstätten nach modernsten Standards, Ausbau des Straßen- und Wegenetzes, Neu und Ausbau der Kulturlandschaft und nicht zuletzt die Bezuschussung des Um- und Neubaus der gesamten Monheimer Mitte) müssen aber stets auch im Einklang mit der besonderen Wirtschafts- und Finanzkraft der Stadt stehen. Diese ist wie aufgezeigt untrennbar mit den unüblich hohen Gewerbesteuereinnahmen verbunden, zumal neben steigenden Abschreibungswerten nunmehr auch Zins- und Tilgungsleistungen dauerhaft zu erwirtschaften sind. Es wird daher für die Zukunft weiterhin von bedeutsamer Wichtigkeit sein, die Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer durch geeignete Ansiedlungserfolge potenter Firmen zu stützen und auch möglichst weiter auszubauen. Hierauf gilt es sich besonders zu konzentrieren und alle Kräfte zu bündeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

last but not least, möchte ich mich an dieser Stelle bedanken bei Herrn Krämer und seinem Team, die alle – wie stets – unermüdlich und bis zum letzten Augenblick an der Darstellung des nun vorliegenden Planwerkes gearbeitet haben. Ich freue mich auf die anstehenden Haushaltsplanberatungen und stehe Ihnen hierfür jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

